

Anlage 5 zum Heimvertrag
KOMFORT – und ZUSATZLEISTUNGEN
 Behringer Wohn- und Pflegeheim Wacholderpark

§ 1 Komfort- Zusatzleistungen §88 Abs. 1 SGB XI

Folgende Komfortleistungen bei **Unterkunft und Verpflegung** werden zwischen der Einrichtung und dem Bewohner _____, geb. am _____ vereinbart:

(Name, Vorname des Bewohners und Geburtsdatum)

Leistungsart	Zusatzleistungen Unterkunft/Verpflegung:	Preis pro Monat	
a) 1160	Wohnkonzept 3 „ Premiumwohnung “: (Nutzung zweier Zimmer mit Mittelbad als Einzelperson)	593,19 Euro ⁵⁾	<input type="checkbox"/>
b) 1161	Wohnkonzept 6 „ Luxuswohnung “, pro Monat. (Nutzung eines Doppelzimmers für Einzelperson)	296,60 Euro	<input type="checkbox"/>
c) 1162	Bei Sozialhilfe: Nutzung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer	76,05 Euro	<input type="checkbox"/>
d) 1174	Bereitstellung Telefonflatrate „KLEIN“ Diese Bereitstellung empfiehlt sich für „Wenigtelefonierer“. Eine Grundgebühr für den Anschluss entfällt. (Die Flatrate umfasst nicht das Telefon selbst), pro Monat	15,00 Euro	<input type="checkbox"/>
e) 1175	Bereitstellung Telefonflatrate „GROSS“ Diese Bereitstellung empfiehlt sich für „Vieltelefonierer“. Eine Grundgebühr für den Anschluss entfällt. (Die Flatrate umfasst nicht das Telefon selbst), pro Monat	30,00 Euro	<input type="checkbox"/>
f) 1176	Bereitstellung Funk- Sender inkl. Gerät (bei Hinlauftendenz) pro Monat Es handelt sich um ein Armband, das eine Meldung bei Verlassen des Eingangsbereiches an die Pflege aussendet.	20,00 Euro	<input type="checkbox"/>
g) 1177	Bereitstellung Funk-Taster inkl. Gerät pro Monat und Installation Der Funktaster ist eine Erweiterung der hauseigenen Notrufanlage im Umkreis von ca. 15 Meter um das Bewohnerzimmer.	5,00 Euro	<input type="checkbox"/>
h) 1172	Bereitstellung TV/Radioanschluss (umfasst nicht das TV oder Radio selbst), pro Monat	2,50 Euro	<input type="checkbox"/>
Leistungsart	Zusatzleistungen Unterkunft/Verpflegung als Einzelauftrag:	Preis pro Einheit	
a) 1180	Elektrogeräteprüfung der bewohnereigenen Geräte nach BGV A3 (vorgeschriebene Prüfung <u>pro Gerät</u> durch einen Elektrofachbetrieb)	5,00 Euro	<input type="checkbox"/>

Regelungen:

Die monatlich buchbaren Leistungen werden vertraglich angefordert. Diese Leistungen sind zwei Wochen zum Monatsende kündbar, bzw. erlöschen mit Ende des Heimvertrages. Die Abrechnung von Leistungen wird nachträglich gesondert zur Heimabrechnung beigelegt.

Behringen, den 06.06.18

X

 Unterschrift/Stempel Einrichtung

 Unterschrift des Bewohners/gesetzl. Vertreters

⁵ Kleinere Tierpflegearbeiten übernehmen wir gerne kostenfrei. Sollte der Bewohner für sein Haustier grundsätzlich nicht mehr sorgen können, müssen wir den Aufwand in Rechnung stellen.

§ 2 Zusatzleistungen bei Pflege und Betreuung §88 Abs. 2 SGB XI

Folgende pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen werden zwischen der Einrichtung und dem Bewohner _____, geb. am _____ vereinbart:

(Name, Vorname des Bewohners und Geburtsdatum)

Leistungsart	Pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen	Preis pro Monat	
a) 1150	Betreuungsleistungen (Angebot bei Personen, die KEINEN Pflegegrad haben, aber die Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Gilt nicht bei Sozialhilfe)	118,94 Euro	<input type="checkbox"/>
b) 1151	Pauschale für Pflegeprodukte , die nicht über die Pflegekasse getragen, sondern privat erbracht werden (z.B. Zahnpasta, Shampoo, Cremes). Wird die Pauschale nicht genutzt, dann ist der Bewohner selbst für Bereitstellung verantwortlich.	6,50 Euro	<input type="checkbox"/>
c) 1152	Zimmerservice für Mahlzeiten , Bringservice auf das Zimmer, ohne dass eine gesundheitliche Notwendigkeit besteht.	entfällt ⁶⁾ zurzeit	<input type="checkbox"/>

Leistungsart	Pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen/Einzelnachweis	Preis pro Einheit	
a)	Tierpflege-, Hauswirtschafts- oder Hausmeisterleistungen als Auftrag für private Dienstleistungen; Material wird gesondert berechnet (Preis <u>pro Std.</u> bei minutengenaue Abrechnung zzgl. Material)	30,00 Euro ⁷⁾	<input type="checkbox"/>
b)	Extra Fahrdienste für Einkäufe von Bewohnern außer der Reihe (Preis <u>pro Std.</u> bei minutengenaue Abrechnung)	10,00 Euro	<input type="checkbox"/>
c)	Chemische Reinigung mit „Hol-und-Bring-Service“ (je Auftrag zzgl. Rechnung der Reinigungsfirma)	10,00 Euro	<input type="checkbox"/>
d)	Persönliche Begleitung zu Arztfahrten durch eine Pflegekraft, soweit eine Begleitung nicht notwendig, aber von dem Heimbewohner gewünscht ist. Es besteht kein Anspruch. (Preis <u>pro Std.</u> bei minutengenaue Abrechnung)	10,00 Euro	<input type="checkbox"/>
e)	Weiterleitung von Bewohnerpost oder Post der Einrichtung an Betreuer oder Bevollmächtigte (Angehörige) (<u>pro Versandt</u> in einem weiterem Kuvert incl. Porto)	2,50 Euro ⁸⁾	<input type="checkbox"/>

Regelungen:

Die monatlich buchbaren Leistungen werden vertraglich angefordert. Diese Leistungen sind zwei Wochen zum Monatsende kündbar, bzw. erlöschen mit Ende des Heimvertrages. Die Abrechnung von Leistungen wird nachträglich gesondert zur Heimabrechnung beigelegt.

Nicht Teil der buchbaren Zusatzleistungen gemäß §88 Abs. 1 und 2 SGB XI sind Wahlleistungen, die über externe Dienstleister erbracht und auch von diesen abgerechnet werden (siehe Anlage 6). Hierzu zählen Friseur, Fußpflege, Massagen, etc. Für diese Leistungen stellen wir gerne den Kontakt her und helfen diese zu planen.

Behringen, den 06.06.18

X

Unterschrift/Stempel Einrichtung

Unterschrift des Bewohners/gesetzl. Vertreters

⁶ Wir stellen diesen Service nicht in Rechnung, sind aber überzeugt, dass ein gemeinschaftliches Einnehmen der Mahlzeiten sowohl die Mobilität steigert, als auch die sozialen Kontakte aufrechterhalten lassen. Wir ermuntern jeden Bewohner dazu, die Mahlzeiten in den Gemeinschaftsräumen einzunehmen.

⁷ Kleinere Tierpflegearbeiten übernehmen wir gerne kostenfrei. Sollte der Bewohner für sein Haustier grundsätzlich nicht mehr sorgen können, müssen wir den Aufwand in Rechnung stellen.

⁸ Hier wird nur der Materialeinsatz berechnet.